

# Bekanntmachung der Gemeinde Dranske

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“, betreffend den gesamten Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes nördlich und südlich des Max-Reichpietsch-Rings in Dranske (Bereich der abgebrochenen Mehrfamilienhäuser) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 26.4.2022 I 674

Der von der Gemeindevertretung Dranske gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ sowie der Entwurf der Begründung, welche Aussagen trifft zu Schutzgütern, zur Kompensation (Schaffung Ersatzhabitat für Neuntöter und Grauammer), zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, mit einem Artenschutzfachbeitrag nach § 44 BNatSchG sowie einer Visualisierung liegen in der Zeit vom

**04.10.2022 bis 08.11.2022**

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

**während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:**

**Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**

**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**

**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.**

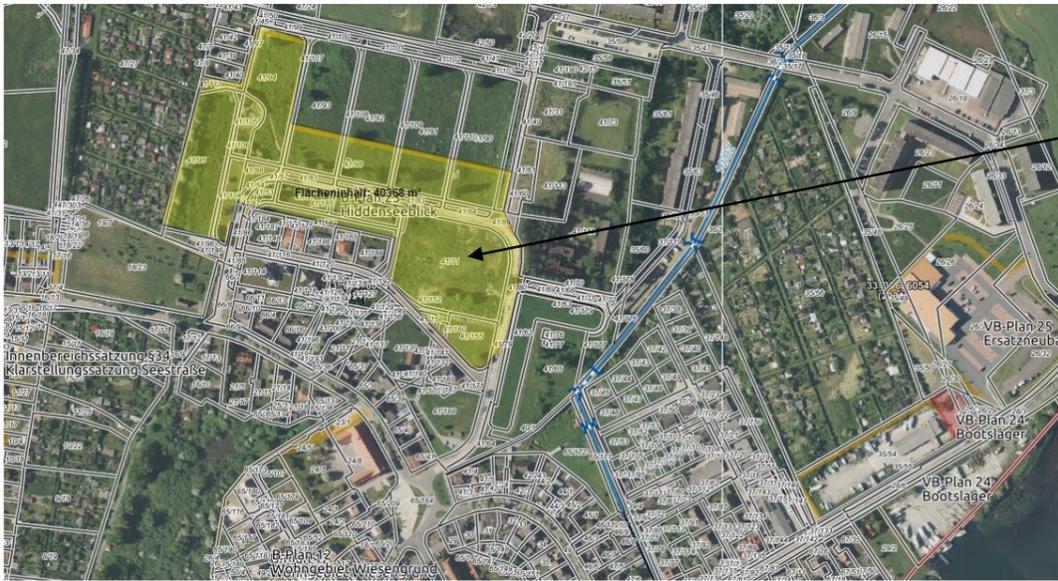
Außerdem kann man die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter [www.b-plan-services.de](http://www.b-plan-services.de) (Gemeinde Dranske - Beteiligungsportal) einsehen sowie im Bau- und Planungsportal des Landes MV. Gem. § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen liegen nicht vor.

Planungsziele der 2. Änderung sind:

- statt des bislang geltenden Rechts des Sondergebietes „Wohnen und Beherbergung“ nach § 11 BauNVO, soll das Plangebiet eine wirksamere Gliederung erfahren. Es sollen Ferienhausgebiete nach § 10 BauNVO und Wohngebiete nach § 4 BauNVO getrennt ausgewiesen werden, außer im östlichen Bereich (Privatgrundstück ehemalige KITA)
- Anpassung der Höhenfestsetzungen an das derzeit geltende staatliche Höhensystem
- Änderung der Gebäudelängen auf max. 18 m unter Beibehaltung der GRZ
- Verringerung der Anzahl der Vollgeschosse vor allem im westlichen Geltungsbereich
- geringfügige Änderung der örtlichen Bauvorschriften

Während der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Sagard, den 13.9.2022



Der Geltungsbereich ist hinweislich gelb dargestellt.

im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

**Verfahrensvermerke:**

ausgehängt am: 15.09.2022

abzunehmen am: 5.10.2022      Unterschrift

abgenommen am:                      Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Bau- und Planungsportal MV